

| Gremium | Termin | Status |
|----------------|---------------|---------------|
| Stadtrat | 14.12.2020 | öffentlich |

Vorlage der Verwaltung

Wirtschaftsplan 2021 der LCE – City LU-Entwicklungs-GmbH (LCE)

Vorlage Nr.: 20202707

ANTRAG

Nach einstimmiger Empfehlung des Aufsichtsrats der Gesellschaft vom 10.12.2020:

Der Stadtrat möge vom Entwurf des Wirtschaftsplanes 2021 der LCE – LU-City Entwicklungs-GmbH Kenntnis nehmen und der Gesellschafterversammlung empfehlen, diesen zu beschließen.

Begründung:

Die Gesellschaft hat nach § 20 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages vom 26.03.2020 für jedes Geschäftsjahr einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dem Wirtschaftsplan ist eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde zu legen und ein Investitionsprogramm beizufügen.

Nach § 8 Abs. 2 e) des Gesellschaftsvertrages unterliegt der Wirtschaftsplan der Beschlussfassung durch die Gesellschafterversammlung. Vor der Beschlussfassung durch die Gesellschafterversammlung ist gemäß § 20 Abs. 2 i. V. mit § 8 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages der Stadtrat der Stadt Ludwigshafen am Rhein mit der Angelegenheit zu befassen.

Die nach § 13 Abs. 1 c) des Gesellschaftsvertrages vorgeschriebene Prüfung durch den Aufsichtsrat der LCE – LU-City Entwicklungs-GmbH ist erfolgt.

Der Wirtschaftsplan 2021 ist als Anlage beigefügt.